

Vaduz, am 27. September 1921.

Zl. 148/Präs.

a

An

die fürstlich liechtensteinische Kabinettskanzlei

in

W i e n .

Sehr geehrter Herr Kabinettsdirektor!

Durch die am 25. d.M. in meine Hände gelangten geschätzten Schreiben vom 16. d.M. Zl. 119/6, 119/8 u. 119/7 bin ich sehr überrascht worden.

Ich glaube anfangs Juli in Wien wiederholt mündlich zum Ausdruck gebracht zu haben, daß die Auflösung der Wiener Gesandtschaft einstweilen unterbleiben soll, um nicht den Vorwand zu nähren, das Fürstentum sei nun in gleicher Weise von der Schweiz abhängig wie früher von Oesterreich und um nicht in dem Augenblicke, in welchem eine eigene Vertretung bei der Tschechoslowakei errichtet wird, die Österr. Regierung etwa zu kränken. Meines Erinnerens hat Herr Hofrat Dr. Peer meine Auffassung bestätigt und glaubte ich auch Sie mit mir einig gehend.

Ich habe gelegentlich einer Konferenz mit unseren Berner Gesandten den gleichen Standpunkt vertreten und ist es schon von diesem Standpunkte aus nicht recht zweckmäßig, wenn eine derartige wichtige Verfügung ohne Einverständnis mit der fürstl. Regierung getroffen wird, abgesehen davon, daß nach den Grundsätzen des Verfassungslebens auch jede außenpolitische Verfügung der Mitwirkung der Regierung bedarf.

Uebrigens wird nach mir vorliegenden Mitteilungen auch der offenbar zunehmt verfolgte Zweck der Kostenersparnis durch die Uebertragung der Vertretung bei Oest erreicht an die Schweiz nicht erreicht, weil die schweizerische Gesandtschaft in <sup>Wien</sup> ~~Wien~~ für die liechtensteinischen Agenden einen eigenen Beamten auf Kosten des Fürsten bestellen wird, wofür ein Aufwand von 6000 - 8000 Frs. in Aussicht genommen sei.

Sodann halte ich die Uebertragung der Vertretung auch solange für verfrucht, als nicht die Entscheidung über den Zollvertrag gefallen ist, weil insbesondere bei dessen Schliessen neue Verhandlungen wegen irgend eines Wirtschaftsvertrages mit Oesterreich zu führen sein werden und weil in einem solchen <sup>für Neutralität</sup> Falle ein fremder Staat, der an der Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes ein eigenes Interesse hat, kaum der rechte Vertreter sein dürfte, jedenfalls aber nicht versuchen dürfte, für uns günstigere Bedingungen zu erlangen, als sie sein eigener Staat besitzt.

Ich bin grundsätzlich nicht dagegen, daß im geeigneten Zeitpunkte eine Neuregelung bezüglich der Wiener Gesandtschaft platzgreift, halte aber den jetzigen Zeitpunkt für ungeeignet und muß auf alle Fälle darauf bestehen, daß derartige Maßnahmen nicht über den Kopf der Regierung hinweg getroffen werden.

Ich bitte diesen bestimmten Ausdruck zu entschuldigen; es handelt sich hier nicht etwa um irgend eine persönliche Empfindlichkeit meinerseits, sondern um einen sehr wichtigen grundsätzlichen Grundsatz.

Eine Abschrift dieses Briefes sende ich an unseren Herrn Geschäftsträger in Bern, mit dem Ersuchen, im Falle, als er infolge Ihres Schreibens vom 16. u. M. ZI. 119/8 nicht

etwa schon entscheidende Schritte getan hat, einstweilen  
mit solchen zuzuwarten und ich bitte hochverehrten Herrn  
Kabinettdirektor, mir die Gründe, der im Gegenstande  
erlassenen Verfügungen ehestens mitteilen zu wollen. Am  
Zweckmäßigsten dürfte es sein, wenn wir die Angelegenheit  
demnächst in Vaduz gemeinsam mit dem Herrn Legationsrat  
Dr. Beck behandeln könnten.

Auch für den in Rölde notwendigen Abschluß eines neuen  
Justizvertrages mit Oesterreich bezw. die Verhandlungen  
wegen dessen Aufhebung glaube ich, daß eine fremde Vertre-  
tung vielleicht etwas weniger geeignet sein dürfte.

Verschiedene andere Fragen werden ebenfalls in nächster  
Zeit mit Oesterreich noch zu regeln sein.

Mit der Versicherung meiner besonderen Hochschätzung  
zeichne ich als

I u e r H o c h w o n l i g e b o r e n

Vaduz, am 27. September 1921.  
ergebenster

Zl. 148/Präs.

Werklich!


Herrn Legationsrat Dr. B e c k

in

B e r n

mit dem Ersuchen, im Sinne der rot angestrichenen Stelle  
vorzugehen und über den Stand der Angelegenheit mir ehestens  
Mittteilung zukommen lassen zu wollen.

Fürstliche Regierung

  
Fürstlicher Rat.

*Handwritten note:*  
Mayer 27/9/21